

Medienmappe

zur Winterthurer Medienkonferenz des überparteilichen Komitees
«Öffentlichen Verkehr ausbremsen? Nein.»

6. September 2017

Medienmitteilung überparteiliches Komitee «Öffentlichen Verkehr ausbremsen? Nein.»

Medienkonferenz: Winterthur will seine Verkehrspolitik selber gestalten!

Am 24. September stimmt die Zürcher Stimmbevölkerung über den Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative ab. An der heutigen Medienkonferenz in Winterthur legte das überparteiliche Komitee «Öffentlichen Verkehr ausbremsen? Nein.» dar, weshalb die Verfassungsänderung zum Schaden einer zukunftssträchtigen Verkehrspolitik für Winterthur und seine Einwohnerinnen und Einwohner wäre.

Der Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative der SVP sieht die radikale Bevorzugung des Autos gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden in der Zürcher Verfassung vor. Damit würde der Verfassungsartikel eine sinnvolle Verkehrsplanung verunmöglichen und die Gemeindeautonomie massiv einschränken, wie SP-Gemeinderätin Christa Meier zu Beginn der Medienkonferenz klar machte: «Winterthur muss auch in Zukunft in der Lage sein, eine eigenständige Verkehrspolitik im Interesse der Bevölkerung zu machen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Anti-Stau-Initiative würden wir dem Diktat des Kantons unterliegen und wären nicht mehr in der Lage, auf die Bedürfnisse der Winterthurerinnen und Winterthurer einzugehen.»

Die Vorlage würde Winterthur, aber auch alle anderen Zürcher Gemeinden, in einer eigenständigen Verkehrspolitik massiv einschränken. Verkehrsberuhigende Massnahmen wie neue Zebrastreifen, zusätzliche Lichtsignale, Tempo-30-Zonen, Velowege, Bus-Bevorzugungen oder Lotsendienste für Kinder würden verhindert oder in teuren Rechtsstreiten mühen. Die am 28. August vom Winterthurer Gemeinderat beschlossene Kreditvorlage «Priorisierung des öffentlichen Verkehrs» wäre nicht mehr umsetzbar, wie Markus Nater, Gemeinderat der Grünliberalen, erklärte: «Wenn dieser Gegenvorschlag ankommt, werden die darin enthaltenen Massnahmen wie neue Bushaltestellen, Verlängerung von Busfahrbahnen und Priorisierung von Bussen bei Lichtsignalanlagen wahrscheinlich nicht mehr umsetzbar sein.» Grund ist die einseitige Formulierung im Verfassungstext zu Gunsten des motorisierten Privatverkehrs, wie Nater weiter ausführte: «Diese Vorlage unterstützt zwar den effizienteren Verkehr aller Verkehrsteilnehmenden, nur wird halt auch auf gewissen Strassenabschnitten die Leistungsfähigkeit vermindert.»

Das Versprechen der Vorlage, nämlich für weniger Stau auf den Strassen zu sorgen, würde hingegen nicht eingelöst. Der Verkehr würde in die Quartiere umgeleitet und die Verspätungen im öffentlichen Verkehr zunehmen. «Aus all diesen Gründen wird der vorgeschlagene Verfassungsartikel in der Stadt Winterthur nicht zu weniger, sondern vielmehr zu noch mehr Stau führen», erklärte Reto Diener, Gemeinderat der Grünen. «Die Ziele des Verkehrsrichtplans, eine Modalsplitverschiebung um 8% hin zu umweltfreundlichem ÖV- und Veloverkehr (bis 2025), könnten niemals erreicht werden.»

Besonders gefährdet wären bei Annahme der Vorlage die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, wie etwa Kindergarten- und Schulkinder, wie Lilian Banholzer Hänzi, Fraktionspräsidentin der EVP im Winterthurer Gemeinderat, erklärte: «Verkehrsberuhigende Massnahmen zum Schutz von Kindern, sowie älteren oder behinderten Menschen wären kaum noch möglich. Der neue Verfassungsartikel gefährdet die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, die sich im Strassenraum unserer Stadt bewegen.»

Das breite Komitee, bestehend aus SP, Grünen, Grünliberalen, EVP, AL, VCS, Fussverkehr, Pro Velo, Umverkehr VÖV ZH, WWF, Juso, Jungen Grünen und Jungen Grünliberalen sowie zahlreichen Einzelpersonen, setzt sich daher engagiert für ein Nein am 24. September ein.

Weitere Informationen:

Christa Meier, Gemeinderätin SP, 079 637 98 23

Markus Nater, Gemeinderat Grünliberale, 078 770 33 95

Reto Diener, Co-Präsident Grüne Winterthur, Gemeinderat, 076 540 90 46

Lilian Banholzer Hänzi, Fraktionspräsidentin EVP Gemeinderat Winterthur, 052 202 57 24

Fabian Molina, Kampagnenleiter, 079 781 12 28

Die Anti-Stau-Vorlage: eine Zwängerei zum Schaden Winterthurs

Es gilt das gesprochene Wort.

Beitrag von Christa Meier, Gemeinderätin SP

Herzlich willkommen zur Medienkonferenz des Nein-Komitees zum Gegenvorschlag zur Antistau-Initiative.

Das Komitee ist breit abgestützt und es engagieren sich Parteien und Verbände für ein klares Nein am 24. September.

Im Komitee sind SP, Grüne, GLP, EVP, AL, die Juso, die jungen Grünen, die jungen Grünliberalen, Pro Velo, VCS, Umverkehr, Fussverkehr Schweiz, WWF und VöV ZH

Worum geht es bei der Vorlage:

Die SVP des Kantons Zürich hat eine Initiative lanciert, welche eine einseitige Bevorzugung des motorisierten Individualverkehr in der Kantonsverfassung verankern wollte. Wo es regelmässig Stau gibt, sollen laut Initiative die Bagger auffahren und die Strassenkapazität erhöht werden. Man wollte den Kanton dazu verpflichten, ein leistungsfähiges Strassennetz für den MIV zu schaffen. Die Initiative wurde vom Kantonsrat abgelehnt, es wurde jedoch ein Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die SVP hat ihre Initiative zu Gunsten des Gegenvorschlages zurück gezogen.

Die Vorlage, über die wir am 24. September abstimmen, verlangt, dass allfällige Verminderungen der Leistungskapazität im Strassennetz auf umliegenden Strassen kompensiert werden müssen.

Konkret würde das heissen, dass für jede ÖV-Priorisierung, jede Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen, jede dosierende Lichtsignalanlage, jede Temporeduktion, jeder neue Fussgängerstreifen eine Kompensation im umliegenden Strassennetz geschaffen werden müsste.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. August nannte SVP-Gemeinderat Daniel Oswald als mögliche Kompensation für die Projekte zur ÖV-Priorisierung den Bau des Heiligbergtunnels. Dies zeigt mehr als deutlich, dass in Winterthur keine namhaften Verkehrsberuhigungsmassnahmen mehr möglich wären.

Diese Zwängerei und einseitige Bevorzugung des Autoverkehrs zu Lasten des ÖV, der Fussgängerinnen und Fussgänger und des Langsamverkehrs lehnt das Gegenkomitee entschieden ab.

Winterthur muss auch in Zukunft in der Lage sein, eine eigenständige Verkehrspolitik im Interesse der Bevölkerung zu machen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Anti-Stau-Initiative würden wir dem Diktat des Kantons unterliegen und wären nicht mehr in der Lage, auf die Bedürfnisse der Winterthurerinnen und Winterthurer einzugehen.

Verkehrssicherheit und Gemeindeautonomie werden gefährdet

Es gilt das gesprochene Wort.

Beitrag von Markus Nater, Gemeinderat Grünliberale

Fazit:

Die Grünliberalen Winterthur lehnen den Gegenvorschlag zur Anti-Stau Initiative ab, damit Winterthur weiterhin die Freiheit hat, den Verkehrsfluss in der Stadt selber zu regeln. Mit diesem Gegenvorschlag würde zudem eine rechtlich unsichere Situation geschaffen, die innovative Lösungen beim Verkehr verhindert und unnötige Kosten in Millionenhöhe für den privaten und öffentlichen Verkehr verursacht. Eine Annahme würde die Gestaltungsmöglichkeiten von Winterthur im Verkehrsbereich einschränken und den Ruf als Velostadt gefährden.

Rechtlich unsichere Situation: Die Stadt Winterthur hat bedingt durch die Topografie 3 Einfallstrassen, welche in das Zentrum von Winterthur führen. Wenn nun auf einer dieser Strassen eine verbreiterte Velospur oder eine Verkehrsberuhigung aus Sicherheitsgründen geschaffen wird, müsste der Leistungsabbau für den MIV im umliegenden Strassennetz ausgeglichen werden. Da das umliegende Strassennetz Quartierstrassen sind, ist diese Formulierung auf dem Winterthurer Strassennetz nicht umsetzbar, bzw. Massnahmen für den ÖV und den Langsamverkehr werden verhindert.

Umsetzung „Priorisierung öffentlicher Verkehr“ gefährdet: Am 28. August wurde vom GRR Winterthur die Kreditvorlage „Priorisierung des öffentlichen Verkehrs“ angenommen. Wenn nun dieser Gegenvorschlag ankommt, werden die darin enthaltenen Massnahmen wie neue Bushaltestellen, Verlängerung von Busfahrbahnen und Priorisierung von Bussen bei Lichtsignalanlagen wahrscheinlich nicht mehr so umsetzbar sein, wie dies der GGR angenommen hat. Diese Vorlage unterstützt zwar den effizienteren Verkehr aller Verkehrsteilnehmenden, nur wir halt auch auf gewissen Strassenabschnitten die Leistungsfähigkeit vermindert.

Unnötige Kosten in Millionenhöhe: Durch die unpräzise Formulierung „Verminderung der Leistungsfähigkeit“ und „umliegendes Strassennetz“ sind Rechtstreitigkeiten vorprogrammiert und verhindert innovative Lösungen. Dadurch wird auf teure Ersatzinfrastrukturen in dem „umliegenden Strassennetz“ fokussiert und verhindert eine Effizienzsteigerung der Strassen für alle Verkehrsteilnehmer. So zahlt der ZVV schon heute 900'000 Franken an die Stadt Winterthur, damit die Anschlussqualität der Winterthurer Busse „nur“ gehalten werden kann.

Der Verfassungsartikel bremst die Förderung und Bevorzugung des öffentlichen und Velo-Verkehrs. Die Stadt Winterthur könnte kaum mehr Bus-Priorisierungsmassnahmen oder neue Velospuren umsetzen

Es gilt das gesprochene Wort.

Beitrag von Reto Diener, Co-Präsident Grüne Winterthur, Gemeinderat

Der neue Verfassungsartikel will „Gut ausgebaute, leistungsfähige Strassen...“. Das könnte ich bis dahin durchaus unterschreiben. Fragt sich nur **wofür**. In der Verfassung soll allerdings weiterhin dies stehen: „... für den motorisierten Privatverkehr“, also den **MIV**! Ausgerechnet für den ineffizientesten (Flächenbedarf, Transportleistung) und am meisten umweltbelastenden Verkehrsanteil? Nur gerade etwas mehr als eine Person im Schnitt pro Fahrzeug verstopft zu den Hauptverkehrszeiten den wertvollen innerstädtischen Raum und jetzt soll genau dieser Anteil mit dem nächsten Satz auch noch verfassungsrechtlich geschützt werden?

„Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit ist im übrigen Strassennetz auszugleichen“. Ja bitte, wo denn, in der Stadt? Etwa unterirdisch? Oder durch vermehrte Benutzung von Quartierstrassen? Steuerzahler und Wohnbevölkerung sagen dafür ganz sicher „Danke“!

Nun wird auch klar, weshalb das Anliegen den Winterthurer ÖV ausbremst. Es ist im Grunde einfach:

- In Winterthur steht der Bus zu den Hauptverkehrszeiten im Stau weil es zuviel MIV auf der Strasse hat. Winterthur hat die meisten (sogar absolut gesehen) Bus-Behinderungsstellen im ganzen ZVV Gebiet. Der ZVV leistet Stadtbus gegenwärtig jedes Jahr mit einer Mio. Franken a.o. Betriebsbeiträge, nur um das Busnetz und den Fahrplan zu stabilisieren!
- Um diesem Problem nachhaltig entgegenzuwirken muss der MIV zeit- und/oder abschnittsweise etwas zurückstehen: Mit Signalsteuerungen, Busspuren, Fahrbahnhaltestellen, Vereinfachung von Kreuzungen wollen wir in Winterthur die Defizite nun angehen. Eben und endlich hat der Gemeinderat dazu ein Paket von Massnahmen verabschiedet.
- Mit dem neuen Verfassungsartikel müssten wir den Autoverkehr „ausgleichend“ durch die Quartiere führen, Häuser schleifen um neue Strassen zu bauen oder Tunnels unter der Stadt hindurch bohren.
- Weil dies alles in der gebauten Stadt schlichtweg nicht funktionieren wird, werden Massnahmen zur Bus-Bevorzugung kaum mehr möglich sein, bzw. gar nicht mehr in Betrachtung gezogen werden (man kann dann ja gerichtlich dagegen vorgehen).
- Sehr ähnlich sind Ausgangslage und allfällige Konsequenzen für neue Velowege oder Velospuren, die zum Zwecke der Bevorzugung des Veloverkehrs erstellt werden wollten.

Sowohl Bus wie auch Velo haben die wesentlich höhere Personentransporteffizienz auf der Strasse als der MIV, es können pro Zeiteinheit und Raumabschnitt deutlich mehr Leute befördert werden: Ein Doppelgelenk-Bus transportiert so viele Personen wie eine hunderte von Metern lange Autokolonne. Auch ein Velo benötigt im Strassenraum nur den Bruchteil der Fläche eines Autos.

Aus all diesen Gründen wird der vorgeschlagene Verfassungsartikel in der Stadt Winterthur nicht zu weniger, sondern vielmehr zu **noch mehr Stau** führen. Schlicht, weil für die Transporteffizienz nichts mehr getan werden kann. Die Ziele des Verkehrsrichtplans, eine Modalsplitverschiebung um 8% hin zu umweltfreundlichem ÖV- und Veloverkehr (bis 2025), könnten niemals erreicht werden.

Eine fatale Entwicklung, welche die Initianten des Begehrens selbst zu verantworten hätten!

Wie die Anti-Stau-Vorlage die Sicherheit von Kindern gefährdet und die Unsicherheit auf den Strassen erhöht

Es gilt das gesprochene Wort.

Beitrag von Lilian Banholzer Hänzi, Fraktionspräsidentin EVP Gemeinderat Winterthur

Bei einer Annahme der Vorlage wären die schwächsten Verkehrsteilnehmenden wie Kinder oder ältere Menschen besonders gefährdet. Massnahmen zur Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen wie neue Fussgängerstreifen oder Lotsendienste für Kindergarten- und Schulkinder würden die Kapazität der Strasse ebenfalls reduzieren und wären darum nicht mehr erlaubt. Besonders betroffen wären Landgemeinden, die oft von einer stark befahrenen Durchgangsstrasse durchschnitten werden und solche Massnahmen darum unverzichtbar sind für die Sicherheit. In Winterthur wurden zwar die Lotsendienste reduziert und in Zukunft soll sogar ganz darauf verzichtet werden. Unter anderen Umständen (mehr Verkehr, neue Schulhäuser oder Kindergärten an verkehrsreichen Strassen) könnten diese aber trotzdem wieder ein Thema werden. Dann wäre eine Wiedereinführung nicht mehr möglich ohne Kompensation der Kapazität im umliegenden Strassennetz.

Auch die Verlängerung von Grünphasen bei Lichtsignalen vor Altersheimen, Spitälern oder Schulen um eine sichere Überquerung der Strasse zu ermöglichen, könnten in Zukunft verhindert werden, denn auch das hat Auswirkungen auf die Kapazität des motorisierten Individualverkehrs.

Fazit: Verkehrsberuhigende Massnahmen zum Schutz von Kindern, sowie älteren oder behinderten Menschen wären kaum noch möglich. Der neue Verfassungsartikel gefährdet die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, die sich im Strassenraum unserer Stadt bewegen.